

2. / II. 1918.

2M

Selbstversorger und Brotkarte

Der „Democrate“ meldete dieser Tage von einer Verwirrung unter den Bundesbehörden, die dadurch entstanden sei, daß man die Zahl der Selbstversorger auf 700,000 geschätzt habe, während sie nach der Zahl derjenigen, die Brotkarten verlangten, nur 600,000 betrage und wahrscheinlich auf 500,000 sinke. Das Blatt wirft also den eidgenössischen Stellen einen verhängnisvollen Rechenfehler vor.

Der Rechenfehler ist aber gar nicht vorhanden, weil die Berechnungen von Anfang an zu genaue waren. Die Verminderung der Selbstversorger ist nicht ein Irrtum im Voranschlag, sondern wurde von Monat zu Monat zahlenmäßig erfasst. Die Anzahl der Selbstversorger in der Schweiz betrug im Oktober 1917 620,000 Personen, im November 550,000, im Dezember 500,000, im vergangenen Januar 465,000 Personen. Auch aus den einzelnen Kantonen liegen genaue Zahlen vor. Im Kanton Bern hat sich folgende Anzahl Produzenten selbst mit Brot versorgt: im Oktober 160,000 Personen, im November 150,000, im Dezember 142,000 und im Januar 135,000 Personen. Mit Ausnahme einer Anzahl Gemeinden des Oberwallis, des Kantons Graubünden und des Juras mußten alle Produzenten mit der Selbstversorgung am 1. Oktober 1917 beginnen.

Der im Laufe der vergangenen vier Monate festzustellende Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß nur ein Teil der Produzenten sich für das ganze Jahr selber zu versorgen in der Lage ist. Daher beendigen in jedem Monat eine Anzahl Produzenten ihre eigene Brotversorgung, so daß diese im folgenden Monat nicht mehr mitzählen. Dieser Rückgang war vorausgesehen und an Hand des Erhebungsmaterials genau zu bestimmen. Von einer Verwirrung bei den zuständigen Verwaltungsstellen kann wohl kaum gesprochen werden.

Unverständlich ist die Bemerkung des „Democrate“ über die Rationsberechnung der Selbstversorger, wonach „jedem Selbstversorger eine Menge von neun Kilogramm pro Ate und pro Person zustehende, was einer täglichen Ration von ca. 500 Gramm gleichkomme“. Die Sache verhält sich so: Der Selbstversorger kann für jede Person seiner Haushaltung für ein Jahr den Ertrag von neun Ate zurückbehalten, was gemäß Ertragsberechnung einem Getreidequantum von zirka 135 Kilogramm entspricht. Die tägliche Ration beträgt somit 340 Gramm Getreide, das zirka 400—430 Gramm Brot liefert.